

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) von just speak! Language Services (im Folgenden „Auftragnehmer“) finden auf alle Vertragsbeziehungen zu deren Auftraggebern im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Auftragnehmers Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Auftraggeber, ohne dass der Auftragnehmer bei jedem einzelnen Vertrag mit dem Auftraggeber auf deren Geltung hinweisen muss.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eine Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt.

1.3 Nur Julia Schmidt als Inhaber von just speak! Language Services ist berechtigt, von diesen AGB abweichende Leistungsbedingungen jeder Art zu vereinbaren.

1.4 Nachfolgende Verweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie durch die folgenden AGB nicht unmittelbar abgeändert werden.

## 2. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

2.1 Vertragsgegenstand ist die Unterstützung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer zur Erreichung der in der getroffenen Einzelvereinbarung definierten Ziele im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

2.2 Der Auftragnehmer stellt dafür sein Know-how zur Verfügung. Einen Erfolg schuldet er nur, soweit dies schriftlich und ausdrücklich im Einzelfall vereinbart wurde.

2.3 Die Angebote des Auftragnehmers verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

2.4 Jede Beauftragung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Beauftragung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach Zugang beim Auftragnehmer anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der vereinbarten Leistung an den Auftraggeber erklärt werden.

## 3. Auftragsdurchführung

3.1 Der Auftragnehmer erbringt die im Vertrag vereinbarten Leistungen durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter unterliegen der Kontrolle und alleinigen Weisung des Auftragnehmers.

3.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Auftragsdurchführung Subunternehmer sowie Erfüllungsgehilfen einzusetzen, die ebenfalls der Kontrolle und Weisung des Auftragnehmers unterliegen.

## 4. Geheimhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung

4.1 Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich – auch nachvertraglich – zur Verschwiegenheit über alle die Vertragsparteien betreffende nicht bereits allgemein bekannte betriebliche Daten und Informationen, die anlässlich der Auftragsausführung bekannt werden.

4.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen wird zwischen den Vertragsparteien gemeinschaftlich abgestimmt.

4.3 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit von Werbemaßnahmen – insbesondere in Bezug auf die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze – trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet ausdrücklich nicht für die Richtigkeit der innerhalb der Werbemaßnahmen getroffenen Aussagen zu Produkten und Leistungen.

## 5. Schutzrechte

5.1 Der Auftraggeber haftet dafür, dass bei Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Auftragnehmer keine Patente oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt werden.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Benutzung von Schutzrechten gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden.

## 6. Leistungen des Auftragnehmers

6.1 Die Einhaltung von Fristen für die Leistungen des Auftragnehmers setzen voraus, dass der Auftraggeber sämtliche für die Leistung erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, so verlängert sich die Frist für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer angemessen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung zu vertreten hat.

6.2 Ist die Nichteinhaltung von Fristen für die Leistungen des Auftragnehmers auf höhere Gewalt, z.B. Krieg, Aufruhr, Naturgewalten, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen für die Leistungserbringung angemessen.

6.3 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind nur in Fällen des Leistungsverzuges des Auftragnehmers durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen, nachdem eine vom Auftraggeber zur Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers gesetzte angemessene Frist verstrichen ist. Die Fristsetzung muss die Androhung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich enthalten.

## 7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

7.1 Die zu leistende Vergütung des Auftraggebers an den Auftragnehmer ergibt sich aus dem vereinbarten Dienstleistungsvertrag. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorauszahlungen auf die Vergütung zu verlangen.

7.2 Die in Rechnung gestellte Vergütung ist mit Datum der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Wechsel oder Schecks werden vom Auftragnehmer nicht angenommen.

7.3 Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

7.4 Dem Auftraggeber steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt wurden. Darüber hinaus kann der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Forderung, aufgrund der er die Zahlung zurückhält, auf demselben Vertragsverhältnis beruht und

entweder rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7.5 Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, weitere Leistungen aus dem selben rechtlichen Verhältnis, zu denen sich der Auftragnehmer verpflichtet hat, vorläufig einzustellen und sämtliche offenen Beträge aus diesem Verhältnis sofort fällig zu stellen. Etwa vereinbarte Termine bzw. Fristen zur Ausführung von noch ausstehenden Leistungen seitens des Auftragnehmers sind in diesem Falle hinfällig, ohne dass es eines besonderen Hinweises vom Auftragnehmer hierauf bedarf.

## 8. Verschiedenes

8.1 Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, gilt Bonn als Gerichtsstand vereinbart. Das Gleiche gilt auch für den Fall, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

8.2 Für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3 Jede Änderung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform. Elektronische Dokumente, wie z.B. Email ohne qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes, wahren die Schriftform nicht.

8.4 Die AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Bestimmungen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an den AGB eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien darstellen würde.